




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Gemeindeverwaltung  
Rathausplatz 1

72581 Dettingen an der Erms

Tübingen 18. Dezember 2018  
Name Jürgen Schelling-Schwierz  
Durchwahl 07121 347-115  
Aktenzeichen 47.1-21/3932, B 28,  
Einmündung „Bleiche“  
(Bitte bei Antwort angeben)

 B 28, Metzingen bis Bad Urach  
Umbau der Einmündung "B 28/Anschluss Bleiche"

Anlage  
Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung (2-fach)  
Planauszüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Tübingen -Referat 47.1- plant die im Betreff genannte Maßnahme. Die Maßnahme dient der Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

**Kurzbeschreibung der Maßnahme**

**B 28 Richtung Bad Urach:**

- ⇒ Erweiterung des Straßenquerschnitts um zwei Fahrstreifen nach Süden
- ⇒ Einbau eines Verkehrsteilers in den Straßenquerschnitt für Beschilderung und Aufstellung eines Lichtsignalmastes

**B 28 Richtung Reutlingen:**

- ⇒ Erweiterung des Straßenquerschnitts um zwei Fahrstreifen nach Süden
- ⇒ Anpassung des Rechtsabbiegestreifens
- ⇒ Einbau eines Verkehrsteilers für Beschilderung

**Gemeindestraße:**

- ⇒ Erweiterung des Straßenquerschnitts um zwei Fahrstreifen
- ⇒ Einbau von Verkehrsteilern für Beschilderung und Aufstellung von Lichtsignalmasten

Der Fahrbahnrand der B 28 auf der Seite der Firma ElringKlinger AG bleibt aus bebauungstechnischen und naturschutzrechtlichen Gründen unverändert.

Durch die Straßenbaumaßnahme verschiebt sich die Straßenböschung mit Parallelweg nach Süden.

Die Maßnahme erfordert einen Eingriff in Ihre Flurstücke **12848, 12854, 12862 und 12863**. Der notwendige Flächenbedarf ist **in den beiliegenden Planauszügen** farblich dargestellt. Bitte beachten Sie, dass es sich um ca. Flächen handelt.

Für das Baurecht benötigen wir Ihre Zustimmung mittels einer Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung. Auch eventuelle Pächter werden gebeten, sich schriftlich zu äußern.

Mit der Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung geben Sie zu erkennen, dass Sie mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden sind und keine Einwände dagegen vorbringen wollen. Dieses Einverständnis macht es möglich, auf langwierige und komplizierte Verfahren (Planfeststellung, Plangenehmigung) zu verzichten. Mit der Zustimmungserklärung ist für Sie jedoch noch keinerlei rechtliche Verpflichtung verbunden. Über **Ihre Grundstücke** muss erst noch verhandelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass aus rechtlicher Sicht hier keine Bedingungen/Preise von Ihnen eingetragen werden.

Regelungen über Kaufpreise oder Tauschland können nicht in der Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung in rechtlich verbindlicher Form getroffen werden. Verträge über Grundstücke sind nur verbindlich, wenn sie in notarieller Form geschlossen werden.

Betrifft: Inanspruchnahme von Grundstücken

Maßnahme: B 28, Metzingen bis Bad Urach  
Umbau der Einmündung "B 28/Anschluss Bleiche"

### Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung

Dettingen a.d.E., Dettingen a.d.E. (Gemeinde, Gemarkung)				
Flurstück Nr.	Größe des Flurstücks (m <sup>2</sup> )	zu erwerbende Fläche (m <sup>2</sup> )	dauernd zu beschränkende Fläche (m <sup>2</sup> )	vorübergehend benötigte Fläche (m <sup>2</sup> )
12848	4.161	2.340		440
12854	324	135		
12862	602	155		
12863	671	285		

siehe beil. Auszug aus dem **Grunderwerbsverzeichnis** Stand: .....

siehe beil. **Plan(auszüge)** Nr.: 1, 2, 8, 13 ohne Maßstab, Stand: 18.12.2018

Erläuterung zum Flächenbedarf:

Eigentümer:

Name, Adresse **Gemeinde, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen a.d.E.**

Das Grundstück ist verpachtet: (bitte ggf. ankreuzen)

<sup>1</sup>Pächter:

Name, Adresse.....

Ich/Wir erteile/n hiermit dem Träger der Straßenbaulast **vorbehaltlich aller Entschädigungsansprüche** die unwiderrufliche Erlaubnis, die Bauarbeiten auf den genannten Grundstücken/ Grundstücksteilen auszuführen und diese/s in dem für die Baumaßnahme erforderlichen Umfang in Besitz zu nehmen.

Die rechtsverbindliche Regelung des Grunderwerbs, insbesondere bezüglich Kaufpreis und etwaiger sonstiger Entschädigungen erfolgt gesondert durch notariellen Vertrag.

Anmerkungen zum Grundstückszustand, Aufwuchs o. ä.:

**Straßenbauverwaltung** .....

(Ort, Datum, Unterschrift)

**Eigentümer**.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

**Pächter** .....

(Ort, Datum, Unterschrift)

<sup>1</sup> Ggf. auf gesonderter Fertigung

Sie können mit Ihrer Zustimmung nachhaltig zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Wir würden uns deshalb über eine positive Antwort freuen. Bitte schicken Sie dann beide Exemplare der Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung an uns zurück. Sie erhalten dann für Ihre Akten eine von uns gegengezeichnete Ausfertigung.

Sollten Sie Fragen zur Planung haben, sind wir gerne bereit Ihnen die Maßnahme vor Ort zu erläutern.

Für Ihre Unterstützung bedankt sich das Referat 47.1 schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schelling-Schwierz